

**Für Ausländerinnen und Ausländer, die bereits seit mehr als 5 Jahren rechtmäßig in Deutschland leben, gelten folgende Voraussetzungen:**

- Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit
- 5 Jahre rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland / 3 Jahre bei besonderen Integrationsleistungen und einem Sprachniveau, das mindestens der Niveaustufe C1 entspricht
- Besitz einer Niederlassungserlaubnis, Freizügigkeitsbescheinigung oder Aufenthaltstitel für andere als die in den §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 22, 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 und § 104c Aufenthaltsgesetz genannten Zwecke
- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- Sicherstellung des Lebensunterhalts ohne Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- staatsbürgerliche Kenntnisse

**Hinweise zur Antragsbearbeitung**

Wo kann ich den Antrag stellen?

Kreisverwaltung Soest  
Ordnungsangelegenheiten  
Osthofen-Thomä-Wallstraße 2  
59494 Soest

**Bitte vereinbaren Sie zur Antragstellung vorab einen Termin!**

Wann muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden?

Für jede Person ab 16 Jahren.

Wie viel kostet die Einbürgerung?

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt für Erwachsene 255,- € pro Person und für miteinzubürgernde Kinder 51,- €. Ein eigenständiger Einbürgerungsantrag für ein Kind kostet ebenfalls 255,- €. Dieser wird von den Eltern gestellt. Hinzu kommen noch eventuelle Gebühren für Übersetzungen und Urkunden etc.

**Für weitere Auskünfte steht Ihnen das**

**Team Einbürgerungsstelle**

**gerne zur Verfügung.**

**Kontakt:**

☎ 02921 303804

E-Mail:

[personenstand@kreis-soest.de](mailto:personenstand@kreis-soest.de)

Den Antrag sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreises Soest:

[www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)



**KREIS  
SOEST**

**Erwerb der  
deutschen**

**Staatsangehörigkeit**

**durch**

**Einbürgerung**

**§ 10 StAG**

**Für Ausländerinnen und Ausländer,  
die seit mehr als fünf Jahren  
rechtmäßig in Deutschland leben**

Stand: Juni 2024

 **Südwestfalen**  
ALLES ECHT!

## Unterlagen, die Sie zur Antragstellung mitbringen müssen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten
- ein Passbild pro Antragssteller
- aktueller Lebenslauf
- gültiger Nationalpass aller einzubürgernden Personen im Original
- gültiger Aufenthaltstitel aller einzubürgernden Personen im Original
- Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde mit beglaubigter Übersetzung (ggf. sind Legalisation oder Apostille nötig) im Original
- Geburtsurkunden der miteinzubürgernden Kinder im Original
- Nachweis über staatsbürgerliche Kenntnisse (Erläuterung siehe nächste Seite) im Original
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (Erläuterung siehe nächste Seite) im Original
- Mietvertrag
- Einkommensnachweise (Arbeitsvertrag und die letzten drei Lohnabrechnungen)
- gegebenenfalls Nachweise über den Bezug von öffentlichen Leistungen (wie z.B. Wohngeld, BAföG, Arbeitslosengeld...)
- aktueller Rentenversicherungsverlauf

## Zusätzlich für Selbstständige

- Gewerbeanmeldung
- Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Jahre

## Nachweis über staatsbürgerliche Kenntnisse

Dieser ist bereits erbracht, wenn Sie

- a) einen Abschluss einer deutschen Hauptschule, oder
- b) einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule nachweisen können.

Liegen keine Nachweise vor, so werden anhand eines sog. Einbürgerungstestes die staatsbürgerlichen Kenntnisse geprüft. Bei dem **Einbürgerungstest** werden aus einem Fragenkatalog von 300 Fragen 33 Fragen ausgewählt, von denen 17 Fragen richtig beantwortet werden müssen. Dieser Fragenkatalog ist hier einzusehen: [www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de)

Der Einbürgerungstest kann im Kreis Soest derzeit bei folgenden Volkshochschulen absolviert werden:

- VHS Werl-Wickede-Ense (Tel.: 02922/97240)
- VHS Lippstadt (Tel.: 02941/28950)

Weitere Prüfstellen finden Sie unter <https://www.vhs-nrw.de>

## Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse

- a) Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses
- b) Für noch schulpflichtige Kinder: Vier Jahre erfolgreicher Besuch einer deutschsprachigen Schule
- c) Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss
- d) Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule
- e) Nachweis über den Abschluss einer deutschen Berufsausbildung
- f) Nachweis über den Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Fach- / Hochschule

Im Fach Deutsch muss mindestens die Schulnote „ausreichend“ erreicht werden. Bitte legen Sie die entsprechenden Zeugnisse im Original vor.

**Falls Sie nicht im Besitz einer der Nachweise (a-f) sind, müssen Sie das**

**Zertifikat Deutsch B1  
(Gemeinsamer Europäischer  
Referenzrahmen für Sprachen - GER)**

**oder ein gleichwertiges /  
höherwertiges vorlegen.**